

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 fr. (einschließlich 3 fr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 fr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitans am meisten geleseene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Pettzeile aber deren Raum 3 fr.

N^o 83.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 25. Juli 1874.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

des Gesetzes vom 4. April 1874, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871.

Das Gesetz vom 4. April 1874 resp. die Ausführungsbestimmungen zu demselben enthalten nachstehende Abänderungen Ergänzungen und Erläuterungen des Militärpensionsgesetzes:

1) Die als **dauernd ganz invalide** anerkannten Individuen erhalten, wenn ihre Invalidität durch eine **im Kriege 1870/71** erlittene Dienstbeschädigung entstanden ist, und wenn sie sich im Genus der Pensionskriegszulage (§. 71 des Militärpensionsgesetzes) befinden **nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheins eine Anstellungs-Entschädigung von monatlich 2 Thalern.**

Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten am 22. Oktober 1874. Die Bewilligung der Anstellungsentschädigung ist abhängig von dem Nachweise, daß der Besitz des Civilversorgungsscheins resp. der Anspruch auf denselben nicht durch ein gerichtliches Erkenntnis verwirkt ist. Dieser Nachweis ist durch Vorbringung eines Führungsattestes von der Ortsbehörde zu liefern. Der Civilversorgungsschein resp. der Anspruch auf denselben wird verwirkt, wenn gegen den Berechtigten auf zeitliche Unfähigkeit zu Bekleidung von öffentlichen Aemtern oder auf solche Strafe rechtskräftig erkannt ist, welche für immer oder auf Zeit die Unfähigkeit, öffentliche Aemter zu führen, von Rechtswegen nach sich zieht.

2) Für die Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins wird denjenigen zu diesem Schein berechtigten Individuen eine **Pensionszulage** von monatlich 3 Thalern gewährt, welche

a) nach mindestens 8jähriger aktiver Dienstzeit (ohne Nachweis einer Dienstbeschädigung)

b) durch Dienstbeschädigung

dauernd ganz invalide und (Friedensinvaliden beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienste, Kriegsinvaliden dagegen auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste bis zum 20. Mai 1875) **ihrer Gebrechen wegen zu einer Verwendung im Civildienst nicht tauglich sind.**

Auch hier ist durch ein Führungsattest der Ortsbehörde der Nachweis beizubringen, daß der Besitz des Civilversorgungsscheins nicht durch gerichtliches Erkenntnis verwirkt ist.

3) Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg invalide gewordenen Unteroffiziere und Mannschaften, welche aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, gelten nunmehr an Stelle der in den §§. 81—85 des Militärpensionsgesetzes enthaltenen Bestimmungen diejenigen der §§. 65—80 innerhalb der dem betreffenden Friedensschluß folgenden 3 Jahre, mit der Maßgabe, daß der Termin zur Anmeldung der Versorgungsansprüche der nachweislich **durch den Krieg 70/71** invalide gewordenen aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedene Unteroffiziere und Mannschaften **auf 4 Jahre** und zwar bis zum 20. Mai 1875 verlängert ist.

4) Die in ihrer Erwerbsfähigkeit zwar **nicht beschränkten durch Verwendung oder äußere Dienstbeschädigung** im letzten Kriege aber ganz resp. halbvalide gewordenen Individuen, welche nach den Bestimmungen der §§. 81—85 des Militärpensionsgesetzes nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst eine Versorgungsberechtigung nicht zustand, welchen in Württemberg aber bisher aus Rücksichtsgründen eine Versorgung zuerkannt wurde, sind nunmehr auch **nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst (bis zum 20. Mai 1875) gesetzlich versorgungsberechtigt.**

5) Den **temporär Invaliden** bleibt auch bei eintretender Besserung ihres Zustandes eine Versorgung bis zur Rückkehr der Felddienstfähigkeit belassen, und sind demgemäß diejenigen Individuen, welche auf Grund einer im Kriege 1870/71 erlittenen inneren Dienstbeschädigung als invalide anerkannt und versorgt waren, denen aber nach Rückkehr der Erwerbsfähigkeit die bewilligte Versorgung entzogen wurde, obgleich sie noch nicht felddienstfähig waren, wieder versorgungsberechtigt.

Es ergeht nun an alle diejenigen Invaliden, welchen aus dem Gesetze vom 4. April 1874 Ansprüche auf die Anstellungsentschädigung und auf die Pensionszulage sowie auf erneute Invalidenpension zustehen, die Aufforderung, solche bei dem Bezirksfeldwebel unter Vorlage der Beweismittel längstens

bis zum 1. August d. J.

zur Anmeldung zu bringen. Beigefügt wird noch, daß eine 18jährige aktive Dienstzeit der Ganzinvalidität gleichgeachtet wird.

Ludwigsburg, den 21. Juli 1874.

Der Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

v. Sonntag.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht

Schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 10. April 1874.

Königl. Oberamtsgericht.
Herbegen.

| Ausschreibende Stelle. | Datum der amtlichen Bekanntmachung. | Name und Wohnort des Schuldners. | Tagfahrt zur Liquidation. | Ort der Liquidation. | Bemerkungen. |
|--------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|----------------------|--|
| K. Oberamtsgericht Waiblingen. | 24. Juli 1874. | David Beck, Zimmermann in Korb. | 19. Oktbr. 1874. Vormittags 9 Uhr. | Korb. | Liegenschafts-Verkauf 12. Oktbr. 1874 Vormittags 9 Uhr. Feriensache. |

Aufforderung zur Fatirung.

Diejenigen, welche noch nicht fatirt haben, werden aufgefordert am nächsten Montag den 27. d. Mts. Vormittags 8—12 Uhr auf dem Rathhaus mündlich zu fatiren.
Waiblingen, 22. Juli 1874.

Ortssteuer-Commission.
Vorstand Gsel.

C u n d e r s b a c h.

Ansprüche an die Verlassenschaft der am 13. d. Mts. verstorbenen Louise Katharine geb. Schmid, geschiedene Ehefrau des † Christian Lenz, Müllers dahier, sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

binnen 8 Tagen

von heute an gerechnet diesseits anzumelden und zu erweisen.
Den 21. Juli 1874.

K. Amtsnotariat Großheppach
in Waiblingen
Jäger.

Waisengericht.
Vorstand:
Fricke.

Privat-Anzeigen.

Theater in Waiblingen.

Sonntag den 26. Juli 1874

Abends 8 Uhr
im Gasthof z. Post.

Das Schloß Greiffenstein

oder

Der Sammettschub.

Schauspiel in 5 Abtheilungen nebst einem Vorspiel, genannt:

Die schöne Türkin,

von Charl. Birch-Pfeiffer.

Georg Korb,

Theaterdirektor.

Mahle & Bausch, Maschinenfabrik C a n n s t a t t

Liefert zur bevorstehenden Gebrauchszeit Obstmühlen mit vorzüglichen Sand-, Messer- und Granitsteinen, sowie Eisenbestandtheile zu Most- und Weinpressen in verschiedenen Größen und Construktionen.

C a n n s t a t t.

Most- und Weinpressen.

Von früheren Obstjahren her haben wir für einige große doppelte und für einige kleine einfache Pressen das Eisenwerk vorrätzig.

Um damit zu räumen geben wir dasselbe sehr billig ab.

Zeichnungen der Pressen und Verzeichniß der einzelnen Theile stehen gern zu Diensten.

Gebrüder Decker & Co.,
Maschinenfabrik.

Revier Weiffach. Stammholz-Verkauf.



Am Donnerstag den 9. August aus dem Schneckenbühl 107 Eichen mit 128 Fm., 4 Hainbuchen mit 2,2 Fm., 2 Rothbuchen

mit 2,2 Fm., aus dem Herrenhölzle: 92 Eichen mit 90,9 Fm., 139 Hainbuchen mit 53,6 Fm., 30 Linden mit 12,3 Fm., 7 Aspen mit 2,7 Fm., 1 Fichte mit 0,3 Fm.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Kreuzweg im Schneckenbühl.

Reichenberg, den 22. Juli 1874.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Adelberg.

Brennholz-Verkauf.



Mittwoch den 29. Juli um 9 Uhr im Lamm in Adelberg, aus Hauwiese (Breecherhalde), Marberfalle und Mühlhalde:

30 Nm. eichene Prügel, 109 Nm. buchene Scheiter, 8 dto. Prügel, 1 birken dt., 31 tannene Scheiter, 64 dto. Prügel, 53 dto. Rinde, 130 Ausschuß.

Donnerstag den 30. Juli 9 Uhr im Stern in Unterbergen, aus Schloßle, Thambach, Schelmenwäsen, Steinbrücklinge, Lachenhan, Sulztrieble, Kreuzhaden, Föllensbach: 1 Nm. eichene Scheiter, 13 dto. Prügel, 1 buchene Scheiter, 31 tannene Scheiter, 56 dto. Prügel, 526 Ausschuß, 110 erlene Wellen.

K. Forstamt Schorndorf.
Fischbach.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Vorläufig setze ich, mehrere ganz gut beschaffene und in Eisen gebundene Oval- und runde



F a ß,

im Gehalt von 2—10 Eimer, dem Verkauf aus.

J. F. Stüber.

Waiblingen.

Schöne Baumstüben

hat zu verkaufen.

Friedrich Döbler.



Adler-Linie.
Directe Post-Dampfschiffahrt
Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft
Von **Hamburg** nach **New-York**
ohne Zwischenhäfen anzulassen
vermittelt der deutschen Post-Dampfschiffe 1. Cl. jedes von
3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft,
Herder am 6. August, Göthe am 20. August.

Passagepreise:
I. Kajüte Pr. Thl. 165, II. Kajüte Pr. Thl. 100, Zwischendeck Pr. Thl. 45.
Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie
Die Direction in Hamburg, St. Annen 4.
Briefe adressire man: „Adler-Linie in Hamburg“, Telegramme:
„Transatlantic — Hamburg.“

Waiblingen.
Den Dinkeltrug von einem starken
halben Morgen hat zu verkaufen.
Wittwe Frank.

Strümpfelbach W. Waiblingen.
Donnerstag den 30. Juli Mittags vier
Uhr bin ich willens, die an mein Gast-
haus z. Linde angebaute Ziegelei im Auf-
streich auf den Abbruch zu verkaufen. Auf
derselben sind etwa 9000 gute Dachplat-
ten und mehreres gutes Lattengestell, auch
wäre ich geneigt einen Kauf unter der
Hand abzuschließen.

W. Kallenberger.

Waiblingen.
Verloren! Gesten Son-
tag Nachts
ging auf den
letzten Zug nach Stuttgart,
von der Stadt bis zum
Bahnhof ein Sommerüber-
zieher verloren, der redliche
Finder wolle diesen, gegen gute Belohnung
bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Waiblingen.
Bis 1. August hat ein
Logis
für 1 oder 2 Herrn mit oder ohne Möbel
zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Hebsack.
Auf gegenwärtige Erndtzeit habe ich
noch gegen 8—10 Eimer guten

Apfelmoss

zu verkaufen und kann derselbe in belie-
bigen Quantitäten gefast werden.
Johannes Staudt.

Waiblingen
Geschnittene
**Ciernudeln, schöne
Zwetschgen, weißen
Weinessig und
Schweizer-Kräuter-
Käse**

bei
Gustav Bezner.

Krieger-Verein Waiblingen.



Die Mitglieder, welche
sich am nächsten Sonntag
bei der Winnender Fahnen-
weihe betheiligen wollen,
versammeln sich am Sam-
stag Abends 8 Uhr bei Mehger Brörlth
Der Ausschuss.

Waiblingen.
Dankagung.
Für die vielen Beweise
von Liebe und Theilnahme
an dem Krankenlager
unseres so früh dahinge-
schiedenen lieben Sohnes
Gatten, Vaters und Bruders Karl
Christian Spaich, Schreiner,
sowie für die ehrenvolle und zahl-
reiche Begleitung zu seiner letzten
Ruhestätte sagen wir unsern tief-
gefühlten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.



Bauhütte bei Schwaikheim.
Unterzeichneter setzt hiemit sein
fehlerfreies Pferd (Fuchs)
vertrauter Einspanner und sehr
gut im Zug, wegen Entbehrlichkeit dem
Verkauf aus.

Ebenso verkaufe ich ein bereits ganz
neues einspänniges, zu jedem Geschäft ge-
eignetes Leiterwägel, und lade Liebhaber
zur Besichtigung ein.

Carl Wochele,
Restaurateur.

Das Nähere ist zu erfragen bei Messer-
schmid Schwalb.

Waiblingen.
Im Laufe nächster Woche treffen zwei
Eisenbahnwagen

Torf

ein und können von heute an Bestellungen
den Str. zu 30 fr. gemacht werden.

D. Ankele.

Zu vermieten auf Martini oder bald
eine

Wohnung

von 3 Zimmern, mit Küche, Keller und
Holzplatz, sowie ein heizbares Zimmer an
eine einzelne Person.

G. Schneider's Wittwe.
Dampfmühle.

Tages-Neuigkeiten.

Riffingen, 22. Juli. Fürst Bismarck hat die
Begleitung berittener Gendarmen bei seinen Ausfahrten
dem Vernehmen nach abgelehnt.

Aus Ruffstein wird vom 20. d. berichtet: „Pfarrer
Gauthaler ist vorgestern Abends hier angekommen Er
betrachtet seine Arretirung in Schweinfurt und was sich
daran knüpfte, als ein Reise-Malheur, zeigt nicht den
mindesten Groll und sagt, er sei human behandelt wor-
den. Was seine Verhaftung veranlaßte, war einzig und
allein seine Anwesenheit am Thortorte zur Zeit der That.“

Straßburg, 15. Juli. Die Kasernenbauten in der Cita-
delle sind nun zum Abschluß gelangt; dieselben bestehen in einer
großen dreistöckigen Kaserne für das 8. württembergische Infan-
terie-Regiment Nr. 126, einem großen Familienhause für Unter-
offizierwohnungen und gegenüber der Kaserne in dem Gebäude für
die Offizier-Speiseanstalt des genannten Regiments. Die gegen-
wärtig durch die Citadelle führende Straße wird nach der Seite
der Speiseanstalt verlegt und führt dicht vor derselben vorbei,
während jenseits der Straße und in der Mitte vor dem letztge-
nannten Gebäude das Fundament zu dem Denkmal, welches für
die im letzten Kriege gefallenen Offiziere und Mannschaften des
Ingenieur- und Pionier-Korps errichtet werden soll, bereits aus-

geführt ist. Von diesem Denkmal bis an die neue Kaserne dehnt
sich dann der neu anzulegende Exercierplatz aus. Nach den Mand-
vern soll die Kaserne bezogen werden — das Unteroffizier-Wohn-
haus ist es zum Theil schon jetzt — und wird dann die Unter-
bringung der Mannschaften in den Baracken, die mancherlei Unzu-
träglichkeiten zur Folge hat, nicht mehr nötig sein. — Auch an
der Rehler Eisenbahnbrücke sind die Mauerbauten zur Wiederher-
stellung des gesprengten Landpfeilers beendet und ist das Mon-
tiren der neuen Blechträgerbrücke, welche die letzte Spannung nach
dem Landpfeiler überbrückt, so weit vorgeschritten, daß dieselbe
nach der demnächstigen Legung des Geleises binnen kurzem dem
Verkehr wird übergeben werden können. Alsdann soll auch die
hölzerne Nothbrücke des zweiten Geleises, welches jetzt in Benutzung
ist, durch eine eiserne ersetzt werden; jedoch ist der neue Brücken-
theil nicht wieder als Drehbrücke konstruirt worden, und ist eine
solche nur noch auf dem linken Rheinufer vorhanden.

Spanien. Die Nachrichten aus Spanien haben einen sehr
ernsten Charakter angenommen. Die Regierung von Madrid sieht
sich zu den äußersten Maßnahmen gegenüber einer mit der rück-
sichtslosesten und blutigsten Barbarei auftretenden Revolution
gedrängt und hat der Situation entsprechende Anordnungen getrof-
fen. Die amtliche „Gaceta“ publicirt ein Dekret, durch welches
ganz Spanien in Belagerungszustand erklärt und über das Ver-
mögen derjenigen Personen, welche in einer karlistischen Truppen-

abtheilung dienen oder überhaupt der Sache des Prätendenten Dienste leisten, der Sequester verhängt wird. Aus den Erträgen dieses mit Beschlagnahme zu belegenden Vermögens soll eine Entschädigung von 100,000 Pesetas für die Familie jedes von den Karlisten erschossenen höheren Offiziers, eine Entschädigung von 50,000 Pesetas für die Familien anderer erschossener Offiziere, eine solche von 25,000 Pesetas für die Familien von erschossenen Soldaten und Freiwilligen aufgebracht werden. Jede Uebertragung von Eigenthum, seitens der Karlisten an Dritte, die nach dem Erlasse dieses Dekretes erfolgt, wird für null und nichtig erklärt. Ferner werden durch ein weiteres Dekret alle nicht ausdrücklich erlaubten Gesellschaften aufgelöst. Es wird verboten, irgendwelche Nachrichten über den karlistischen Aufstand und überhaupt andere Nachrichten als diejenigen zu veröffentlichen, die durch die „Gaceta“ zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Durch ein anderes Dekret wird die Formation einer außerordentlichen Reserve von 80 Bataillonen verfügt. Dieselbe soll aus 125,000 Mann aus den Altersklassen zwischen dem 22. und 35. Lebensjahre bestehen und sollen derselben alle diejenigen Mannschaften der gedachten Altersklassen angehören, die unverheirathet oder verwittwet und kinderlos sind. Die Einstellung ist auf den 23. bis 30. August d. J. festgesetzt. Endlich wird denen, die nach den Bestimmungen des vorigen Dekretes zum Dienst in der außerordentlichen Reserve verpflichtet sind, nachgelassen, sich davon durch Erlegung einer Summe von 1250 Pesetas loszukaufen. Hingänglich motivirt werden diese Beschlüsse durch eine vom Befehlshaber der Karlisten in Biscaya getroffene Anordnung sämmtliche der liberalen Partei in der Provinz Angehörige gefänglich einzuziehen und an denselben bei einem Angriff der republikanischen Streitkräfte auf die kantabrischen Küstenstädte Repressalien zu nehmen. Der Kommandant soll erklärt haben, daß er für jeden Kanonenschuß, der von den Republikanern auf eine der Städte abgefeuert würde, einen seiner Gefangenen hängen lassen werde. Inzwischen hat die spanische Regierung auch anderweite Schritte gethan, um dem immer mehr dem Protektionskrieg sich nähernden karlistischen Aufstande die Lebensadern zu unterbinden, welche bekanntlich tief nach Frankreich hineinreichen. Wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend gemeldet wird, hat der Vertreter Spaniens in Paris dem Herzog von Decazes eine Note überreicht, welche verschiedene eklatante Fälle aufführt, in denen die französischen Grenzbehörden den Karlisten Vorkub leisteten. Diese Note ersucht gleichzeitig um baldige Abhülfe. Falls der erwähnte Schritt erfolglos bleibt, beabsichtigt die spanische Regierung, wie ein Korrespondent der „Nationalzeitung“ mittheilt, sich an die Mächte mit der Bitte um Vermittelung zu wenden.

Madrid, 22. Juli. Eine offizielle Depesche meldet einen Sieg des Brigadegenerals Lopez, wodurch die bei Guenza gefangen genommenen 700 Mann der Regierungstruppen befreit, ein großer Theil der karlistischen Bewachungsmannschaft mit 7 Offizieren, darunter der Kommandeur, gefangen genommen, viele Waffen, Munition, Pferde und Kriegsmaterial erbeutet wurden. — Der Gouverneur von Catalonien meldet, die Karlisten haben 160 Gefangene erschossen. Der Kriegsminister befahl darauf dem Gouverneur, er solle eine außerordentliche Kontribution von allen Karlisten erheben zur Entschädigung für die Familien der Erschossenen.

Paris, 22. Juli. Die Selbstmordsstatistik wird immer schrecklicher. Kinder, junge Mädchen, junge und alte Weiber, Männer und Jünglinge aus allen Ständen scheinen von dieser Epidemie ergriffen zu sein. Heute Morgen wurden sechs Selbstmorde angezeigt. Dies bringt die Zahl der im Monat Juli angemeldeten Selbstmörder auf 162 in nicht ganz drei Wochen! Hierbei sind die nicht gezählt, die in den Reihen von Saint-Cloud aufgefischt oder deren Todesart durch die Familien verschwiegen wird.

Aus **Kalkutta** liegt ein amtliches Wochentelegramm des Vizekönigs von Indien, datirt vom 11. Juli, vor. Danach halten sich die Ernteaussichten ganz vorzüglich. Der Reispreis ist an den meisten Orten um 15 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Unterstützungsbefürhtigen ist von 1,770,000 (am 27. Juni) auf 893,000 gefallen. Während der schlimmsten Zeit der Noth waren 3,900,000 auf den Beistand der Regierung angewiesen. Die Zahl der nicht arbeitenden Almosenempfänger ist dagegen in den letzten

14 Tagen von 405,000 auf 525,000 angewachsen. Bis jetzt sind 2,300,000 Zentner Reis aus Regierungsspeichern verausgabt worden. Es bleiben noch 5,700,000 in den Nothdistrikten und 120,000 in Kalkutta, so daß also genügend vorgesorgt zu sein scheint. Bis Ende August nimmt der Vizekönig noch eine starke Reisausgabe als nothwendig in Aussicht. Dann läßt sich indessen eine allmähliche Einschränkung erwarten.

New-York, 15. Juli. Hier eingegangene Nachrichten melden, daß in Dshkosh, in Wisconsin, eine Feuersbrunst stattfand, die Schaden im Betrage von über 1,000,000 Doll. anrichtete.

London, 26. Juli. Ein gräßliches Grubenunglück ereignete sich am Sonnabend Abends in der Nähe von Wigan, in Lancashire. In der Saw-Mills-Beche — Eigenthum der Ince Hall Coal u. Cannel Company — entstand kurz vor Arbeitsluß eine Explosion schlagender Wetter, wodurch von den noch in der Tiefe befindlichen 25 Arbeitern 15 entweder auf der Stelle getödet wurden oder nach kurzen aber schweren Leiden ihren Wunden erlagen. Die Getödeten waren größtentheils verheirathet und hinterlassen zehn Wittwen und 31 Kinder. Die Beche selber wurde durch die Explosion nur wenig beschädigt. Die Ursache des Unglücks ist noch nicht aufgeklärt da die Sticlucht in der Beche eine Erforschung derselben noch nicht gestattet.

London. Ein überaus aufregendes Schauspiel, wenn auch abscheulicher Art, fand vor Kurzem in London vor einem auserwählten Kreise von Kaufholden statt, nämlich ein Kampf zwischen einem Zwerg und einer Dogge. Ersterer, etwa 40 Jahre alt, abschreckend häßlich, kaum 4 1/2 Fuß hoch, mit großem Kopfe, grauen, krausen Haaren, riesigen Händen und Füßen, trüben Augen, einer zerschlagenen Nase und zerrissenen, von den letzten Kämpfen noch blutenden Ohren sah einem wilden Thiere nicht unähnlich. Sein Gegner war eine schmutzig weiße Dogge mit breiten Kimladen und vortretenden Augen. Sie war mit einer Kette, der Zwerg mit einem Stricke um den Leib an eisernen in der Wand eingelassenen Ringen einander gegenüber befestigt, so daß beide sich in der Mitte des abgesteckten Raumes treffen konnten. Die Bedingungen des Kampfes waren, daß der Zwerg nur auf Händen und Füßen sich bewegen und nur seine Fäuste als Waffe gebrauchen durfte, ebenso war es ihm nicht gestattet, den Hund am Halsband zu fassen. Bei dem ersten Gange blieb Brummy, der Zwerg, so weit von der in die Mitte der Arena stürzenden Dogge entfernt, daß er nicht von ihr erreicht werden konnte, sprang dann mit einem plötzlichen Satz auf den Hund zu und streckte ihn mit einem Faustschlag zu Boden. Phsyion (der Name des Hundes) erhob sich sofort, sprang auf den Gegner ein und zerfleischte ihm den Arm. Bei dem zweiten Gange ertheilte der Zwerg der Dogge einen derartigen Faustschlag, daß das Blut in Strömen aus den Nasenlöchern floß, aber schon in weniger als 10 Sekunden war der Hund wieder kampffähig, und faßte den Arm seines Gegners. Beide rollten über einander und der Zwerg bearbeitete mit seiner freien Faust den Kopf seines Gegners, der dafür den Arm um so mehr zerfleischte. Etwa nach einer Minute gelang es dem Zwerg sich frei zu machen. Zwölf Gänge wurden auf diese Weise ausgefochten. Schon bei dem zehnten hatten die Zuschauer nichts Menschliches mehr, sondern heulten und brüllten vor Aufregung. Der Zwerg schien seine Kräfte zu verlieren und die Wetten standen zwei gegen eines für den Hund. Beim zwölften Gange aber raffte Brummy seine ganze Energie zusammen und schlug mit seiner herkulischen Faust die Dogge abermals zu Boden. Der Hund erhob sich nicht wieder. Der Mensch hatte den Sieg davon getragen.

Hierzu eine Beilage „der Generalanzeiger für das Königreich Württemberg“ No. 31.